

Ordnung

der
Deutschen Quarter Horse Association e. V.
(DQHA)

zur Regelung der Durchführung der

**SSA, Futurity/Maturity und Regionenfuturity
/-maturity**

In der Fassung des Beschlusses des Präsidiums
am 24.02.2024 in Aschaffenburg.

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I	3
DQHA Stallion Service Auction (SSA)	3
§ 1 Teilnahmebedingungen	3
§ 2 Nomination Fee Hengste	3
§ 3 Rückerstattung	4
§ 4 Fristen und Gebühren zur Nominierung (Einzahlung) der Hengste	4
§ 5 Deckbedingungen	4
§ 6 Durchführung der Versteigerung und Nachkauf	4
§ 7 Nominierung der Nachkommen	5
§ 8 Besondere Bestimmungen	7
Abschnitt II	7
DQHA Futurity/Maturity	7
§ 9 Teilnahmeberechtigung für Pferd, Vorsteller und Pferdeeigentümer	7
§ 10 Futurity/Maturity Klassen	7
§ 11 Graduate Klassen	8
§ 12 Regelungen zur Durchführung der DQHA Futurity/Maturity Klassen	9
§ 13 Ausschreibung, Nennschluss und Nachnennungen	9
§ 14 Nennung	10
§ 15 Startgeld und andere Gebühren	10
§ 16 Preisgeld	10
§ 17 Richter und Bewertungssystem	11
§ 18 Ehrungen	12
§ 19 DQHA Futurity Beauftragter und DQHA Futurity Manager	12
§ 20 Änderungen der Futurity/Maturity Regeln	13
§ 21 Weitere allgemeine Bestimmungen	13
§ 22 Sonderfälle	13
Abschnitt III	14
Sonderregelungen für die DQHA Regionenfuturity/-maturity	14
Abschnitt IV	15
Anlage 1: Longe Line Regeln	15
Anlage 2: Trail in Hand Regeln	20

Abschnitt I

DQHA Stallion Service Auction (SSA)

§ 1 Teilnahmebedingungen

(1) Der Hengsteigentümer muss zum Zeitpunkt der Nominierung (Einzahlung) des Hengstes Mitglied der DQHA sein.

(2) Voraussetzungen für einen American Quarter Horse Hengst, zur Teilnahme an der Stallion Service Auction, die alle erfüllt sein müssen:

- a) Der Hengst muss bei der AQHA registriert sein.
- b) Sofern der Hengst im räumlichen Tätigkeitsbereich der DQHA steht, muss der Hengst im Zuchtbuch der DQHA geführt werden und der Equidenpass muss eine EU-konforme Zuchtbescheinigung einer in Europa anerkannten Zuchtorganisation enthalten.
- c) Es muss eine DNA-Analyse des Hengstes vorliegen.
- d) Für den Hengst muss ein AQHA Five-Panel-Test vorliegen, dessen Ergebnisse auch veröffentlicht werden dürfen. Das Testergebnis dient nur der Züchterinformation und hat keinen Einfluss auf die Einzahlungsakzeptanz.
- e) Der Punkt d) entfällt, sofern für beide Elterntiere des Hengstes ein vollständig negativer AQHA Five-Panel-Test vorliegt. Diese Ergebnisse dürfen auch veröffentlicht werden.
- f) Für Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE muss ein negativer HYPP-Test (HYPP N/N) vorliegen.
- g) Der Hengst muss während der Decksaison (Anmerkung: 01.03. bis 30.06. des jeweiligen Jahres) in Deutschland bzw. Europa stehen. Beim Einsatz von TG-Sperma oder Kühsamen muss sein Samen während der Decksaison in Deutschland oder Europa zur Verfügung stehen.

(3) Die Nominierung wird erst mit Zahlungseingang und nach Eingang aller Unterlagen in der Geschäftsstelle der DQHA gültig.

(4) Bei Nichterfüllung der SSA Bedingungen wird die Nomination Fee abzgl. 20 % Bearbeitungsgebühr an den Hengsteigentümer zurückgezahlt.

(5) Sofern Samen vorhanden ist, sind auch Wallache teilnahmeberechtigt. Für sie gelten alle Regelungen der SSA entsprechend.

§ 2 Nomination Fee Hengste

(1) Für die Berechnung der SSA Nomination Fee wird die Summe des jeweils höchsten Deckgeldes, das der Hengsteigentümer für eine Bedeckung durch seinen Hengst im jeweiligen Deckjahr verlangt und aller Gebühren, die im Zusammenhang mit der Bedeckung stehen, zugrunde gelegt. Hinsichtlich der Nebenkosten gilt die günstigste Deckvariante als Berechnungsgrundlage für die Nomination Fee. Im Fall einer Ersteigerung oder eines Nachkaufs des Decksprungs sind die Nebenkosten der günstigsten Deckvariante für die Erstbesamung vom Hengsteigentümer zu tragen. Unberücksichtigt bleiben Nebenkosten wie Versand des Samens, Tagegeld für die Stute oder Tierarzthonorare.

(2) Die niedrigste Nomination Fee beträgt 500 Euro, auch wenn das vom Hengsteigentümer angesetzte Deckgeld weniger als 500 Euro beträgt.

(3) Gibt ein Hengsteigentümer das Deckgeld des Hengstes mit „Private Treaty“ (Verhandlungssache) an, so wird eine pauschale Nomination Fee in Höhe von 3.000 Euro zugrunde gelegt.

§ 3 Rückerstattung

(1) Wird der Decksprung des Hengstes versteigert oder im Nachkauf verkauft, bekommt der Hengsteigentümer nach Geldeingang durch den Ersteigerer/Käufer des Decksprungs die Hälfte der Nomination Fee von der DQHA zurückerstattet.

§ 4 Fristen und Gebühren zur Nominierung (Einzahlung) der Hengste

(1) Der Redaktionsschluss für den Hengstkatalog wird in den Vereinsmedien bekannt gegeben. Die rechtzeitig nominierten (einbezahlten) Hengste werden im Hengstkatalog der DQHA und im Online-Verzeichnis der DQHA veröffentlicht. Nach dem Redaktionsschluss nominierte (einbezahlte) Hengste können nur noch im Online-Verzeichnis der DQHA veröffentlicht werden.

(2) Bis zum Vortag der Versteigerung können Hengste durch Einzahlung der halben Nomination Fee nominiert (einbezahlt) werden. Hengsteigentümer, die keine Versteigerung der Decksprünge wünschen, zahlen mit der vollen Nomination Fee ein.

(3) Bis zum 31.03. des Deckjahres können Hengste durch Einzahlung der vollen Nomination Fee nachgemeldet werden. Soll der Hengst nicht im Nachkauf angeboten/versteigert werden, fällt hier die Nachkaufgebühr in Höhe von 100 Euro für den Hengsteigentümer an.

(4) Bis zum 31.07. des Deckjahres können Hengste durch Einzahlung der 1,5 fachen Nomination Fee nachgemeldet werden. In diesem Fall ist kein Nachkauf möglich.

(5) Bis zum 31.12. des Deckjahres können Hengste durch Einzahlung der doppelten Nomination Fee nachgemeldet werden. In diesem Fall ist kein Nachkauf möglich.

(6) Der Hengsteigentümer zahlt zusätzlich zur Nomination Fee eine Nennggebühr von 50 Euro, die in den Regionen-Futurities zur Ausschüttung gebracht wird.

(7) Es gilt das Datum des Poststempels bzw. das Eingangsdatum der e-Mail/des Faxes als Nachweis des fristgerechten Eingangs der Unterlagen.

(8) Hengst- und Stuteneigentümer erhalten jeweils einen Futurity/Maturity Freistart-Gutschein für die Haupt- oder Regionenfuturity der DQHA für je ein startberechtigtes Pferd.

§ 5 Deckbedingungen

(1) Die DQHA tritt nur als Vermittler eines Deckvertrages auf. Sie übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit der vom Hengsteigentümer gemachten Angaben. Insoweit gelten nur – auch hinsichtlich der Kosten – die individuellen Vereinbarungen, die sich aus den Deckbedingungen und dem Deckvertrag des jeweiligen Deckhengstes ergeben.

(2) Die DQHA übernimmt keinerlei Haftung oder Garantie für eine ordnungsgemäße Abwicklung der Bedeckung oder die Samenqualität.

(3) Die DQHA erkennt generell keine Schadensersatzansprüche und/oder Vermögensschäden von Hengst- oder Stuteneigentümer an.

§ 6 Durchführung der Versteigerung und Nachkauf

(1) Es können nur Mitglieder der DQHA an der Versteigerung teilnehmen und auf einen Decksprung mitbieten, beziehungsweise einen Decksprung nachkaufen.

(2) Decksprünge können nur für American Quarter Horse Stuten ersteigert werden. Ist die Stute Nachkomme des Hengstes IMPRESSIVE muss ein negativer HYPP-Test nachgewiesen werden. Mit der

Ersteigerung bzw. dem Kauf eines SSA Decksprungs verpflichtet sich der Stuteneigentümer, dem Hengsteigentümer eine Kopie des Certificate of Registration sowie – sofern vorhanden – eine Kopie der Ergebnisse von Gentests vorzulegen.

(3) Die rechtzeitig einbezahlten Hengste werden einmal jährlich auf einer Informationstafel und auf der Webseite der DQHA öffentlich angeboten. In der Regel findet die Versteigerung der Decksprünge auf der DQHA Futurity/Maturity Show statt. Dabei werden folgende Angaben gemacht: Hengstname, Nomination Fee.

(4) Die Versteigerung beginnt mit einer „stillen Versteigerung“. Der Stuteneigentümer füllt ein Bietformular aus. Mindestgebot ist jeweils die halbe Nomination Fee zzgl. 50 Euro. Geboten wird in mindestens 50-Euro-Schritten. Zwei Stunden – bei Online-Geboten fünf Stunden – vor Beginn der „Live-Versteigerung“ werden keine schriftlichen Gebote mehr angenommen und die Reihenfolge der Hengste für die „Live-Versteigerung“ festgelegt.

(5) Bei der anschließenden „Live-Versteigerung“ werden alle Hengste live versteigert. Die Reihenfolge ergibt sich, beginnend mit dem höchsten Gebot, durch die bereits bei der „stillen Versteigerung“ abgegebenen Gebote. Zunächst werden dann alle Hengste einzeln versteigert, die schon ein Gebot hatten. Hengste, auf die noch nicht geboten wurde, werden anschließend in alphabetischer Reihenfolge live versteigert. Der Bieter mit dem Höchstgebot erhält den Zuschlag.

(6) Mit dem Höchstgebot verpflichtet sich der Käufer, die Buying Fee nach Rechnungsstellung zu zahlen und die Deckvertragsbedingungen des Hengsteigentümers einzuhalten. Der Käufer geht mit der Gebotsabgabe ein Vertragsverhältnis mit dem Hengsteigentümer ein.

(7) Decksprünge nachträglich bis 31.03. einbezahlter Hengste werden auf der Webseite der DQHA zur Versteigerung angeboten. Das Mindestgebot beträgt jeweils die halbe Nomination Fee zzgl. 50 Euro. Geboten wird in mindestens 50-Euro-Schritten. Das Ende des Versteigerungszeitraums (mindestens 14 Tage) wird auf der Webseite der DQHA veröffentlicht. Nicht versteigerte Decksprünge werden wie unter § 6 Absatz (8) beschrieben zum Nachkauf angeboten.

(8) Nicht versteigerte Decksprünge werden bis zum 30.04. des Deckjahres zum Nachkauf angeboten. Die Nachkaufgebühr beträgt die halbe Nomination Fee zzgl. 100 Euro Nachkaufgebühr. Ansonsten gelten die Bedingungen wie bei einem ersteigerten Decksprung.

§ 7 Nominierung der Nachkommen

(1) Ab dem Fohlenjahrgang 2011 müssen die Nachkommen SSA-einbezahlter Hengste nominiert werden, um die Startberechtigung für die Futurity/Maturity zu erhalten.

(2) Nominierungsberechtigt sind nur die Nachkommen, bei denen die folgenden Voraussetzungen gegeben sind:

- a) Das Pferd muss bei der AQHA (American Quarter Horse Association) registriert sein. Bei Fohlen für die im Geburtsjahr noch kein Certificate of Registration der AQHA ausgestellt wurde, gilt der „Pending“-Status im Geburtsjahr als ausreichend, wenn eine Kopie der ausgefüllten Registration Application vorliegt.
- b) Der Vater des Pferdes muss in dem der Bedeckung vorausgegangenen Jahr in die „Stallion Service Auction (SSA) der DQHA“ eingezahlt gewesen sein.
- c) Sofern der Vater des Pferdes im räumlichen Tätigkeitsbereich der DQHA steht, muss er im Zuchtbuch der DQHA geführt werden und der Equidenpass muss eine EU-konforme Zuchtbescheinigung einer in Europa anerkannten Zuchtorganisation enthalten.

- d) Sofern die Mutter des Pferdes im räumlichen Tätigkeitsbereich der DQHA steht, muss sie zum Zeitpunkt der Bedeckung und im Jahr des Abfohlens im Zuchtbuch der DQHA geführt werden und der Equidenpass muss eine EU-konforme Zuchtbescheinigung einer in Europa anerkannten Zuchtorganisation enthalten.
- e) Die Punkte c) und d) entfallen, sobald das zu nominierende Pferd altersmäßig selbst eintragungsfähig für alle Abschnitte des Zuchtbuches der DQHA ist. In diesem Fall muss der Equidenpass des Pferdes eine EU-konforme Zuchtbescheinigung einer in Europa anerkannten Zuchtorganisation enthalten und das Pferd selbst muss im Zuchtbuch der DQHA geführt werden.
- f) Ab dem Fohlenjahrgang 1998 müssen alle für die Futurity gemeldeten Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE einen HYPP N/N Nachweis führen.
- g) Ab dem Fohlenjahrgang 2013 muss das American Quarter Horse in Europa geboren sein.¹

(3) Die Nominierung erfolgt mit Einreichung des Nominierungsformulars und einer Kopie des Certificate of Registration der AQHA. Fohlen, für die im Geburtsjahr noch kein Certificate of Registration der AQHA ausgestellt wurde, können mit dem Status „Pending“ starten, wenn die ausgefüllte Registration Application eingereicht wird. Eine Kopie des Certificate of Registration der AQHA ist als bald als möglich nachzureichen, damit das Pferd in die Online-Liste aufgenommen werden kann.

(4) Hengsteigentümer, die ihren Hengst in die SSA einbezahlen sowie Stuteneigentümer, die im Rahmen der SSA der DQHA einen Decksprung ersteigern, erhalten einen Gutschein über 25 Euro für die Nominierung Ihres Fohlens, so dass diese im Geburtsjahr des Fohlens kostenfrei bleibt.

(5) Bei einer Nachbedeckung mit einem bei der SSA ersteigerten Decksprung ist das daraus resultierende Fohlen nur dann für die Futurity/Maturity nominierungsberechtigt, wenn der Vater auch in dem der Nachbedeckung vorausgegangenem Jahr in die SSA einbezahlt wurde.

(6) Nominierungsgebühren:

- bis 31.12. des Geburtsjahres: 25 Euro
- bis 30.06. für Jährlinge: 100 Euro
- bis 31.12. für Jährlinge: 150 Euro
- bis 30.06. für Zweijährige: 200 Euro
- bis 31.12. für Zweijährige: 350 Euro
- für Drei- bis Fünfjährige: 700 Euro
- für Sechsjährige: 500 Euro
- für Sieben- bis Neunjährige: 400 Euro
- für Zehnjährige und ältere Pferde: 100 Euro²

¹ Beispiel: ein 2013 Pferd ist z.B. nur dann startberechtigt, wenn es in Europa geboren ist, sein Vater in die SSA 2011 einbezahlt wurde geborenes und das Pferd bei der DQHA nominiert wurde. Listen der teilnahmeberechtigten Fohlenjahrgänge und der Deckhengste werden in den Verbandsmedien veröffentlicht. Auskünfte erteilt die DQHA Geschäftsstelle.

² Diese Nachnominierungsgebühr ist für Pferde, die nur noch in den Graduate Klassen startberechtigt sind. Eine Preisgeldgarantie ist mit der Entrichtung der Nominierungsgebühr nicht verbunden. Das Preisgeld der Graduate Klassen wird nicht aus dem Futurity/Maturity-Preisgeldtopf entnommen und fällt somit auch nicht unter § 16 (1) bis (3) der Futurity Regeln.

§ 8 Besondere Bestimmungen

(1) Es gelten die Bestimmungen des deutschen Tierschutzgesetzes (TSchG) und des deutschen Tierzuchtgesetzes (TierZG) in den jeweils gültigen Fassungen.

(2) In Zweifelsfragen oder bei Regelungslücken entscheidet der geschäftsführende Vorstand der DQHA über die Verfahrensweise.

Abschnitt II

DQHA Futurity/Maturity

§ 9 Teilnahmeberechtigung für Pferd, Vorsteller und Pferdeeigentümer

(1) American Quarter Horses sind für die Futurity/Maturity der DQHA startberechtigt, wenn jede der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- a) Das Pferd muss bei der AQHA (American Quarter Horse Association) registriert sein, wobei bei einem „Pending“-Status ausreicht, wenn eine Kopie der ausgefüllten Registration Application vorliegt. Hierbei ist zu beachten, dass Fohlen, die älter sind als sechs Monate, zum Transport einen eigenen Equidenpass benötigen.
- b) Der Equidenpass des Pferdes muss eine EU-konforme Zuchtbescheinigung einer in Europa anerkannten Zuchtorganisation enthalten. Sobald das zu nominierende Pferd altersmäßig selbst eintragungsfähig für alle Abschnitte des Zuchtbuches der DQHA ist, muss das Pferd im Zuchtbuch der DQHA geführt werden.
- c) Der Vater des Pferdes muss in dem der Bedeckung vorausgegangenen Jahr in die „Stallion Service Auction (SSA) der DQHA“ eingezahlt gewesen sein.
- d) Ab dem Fohlenjahrgang 1998 müssen alle für die Futurity gemeldeten Nachkommen des Hengstes IMPRESSIVE einen HYPP N/N Nachweis führen.
- e) Ab dem Fohlenjahrgang 2011 muss das American Quarter Horse gemäß § 7 der „Stallion Service Auction (SSA) der DQHA“ nominiert sein.
- f) Ab dem Fohlenjahrgang 2013 muss das American Quarter Horse in Europa geboren sein.³

(2) Der Vorsteller und die auf dem Certificate of Registration der AQHA als „Owner“ eingetragene natürliche oder juristische Person müssen zum Zeitpunkt der Teilnahme Mitglied bei der DQHA sein.

§ 10 Futurity/Maturity Klassen

Ausgeschrieben werden folgende Klassen:

Halter

Weanling Halter (Stallions, Mares)

Yearling Halter (Stallions, Mares, Geldings)

³ Beispiel: ein 2013 geborenes Pferd ist z.B. nur dann startberechtigt, wenn es in Europa geboren ist, sein Vater in die SSA 2011 einbezahlt wurde und das Pferd bei der DQHA nominiert wurde. Listen der teilnahmeberechtigten Fohlenjahrgänge und der Deckhengste werden in den Verbandsmedien veröffentlicht. Auskünfte erteilt die DQHA Geschäftsstelle.

Two Year Old Halter (Stallions, Mares, Geldings)

Three Year Old Halter (Stallions, Mares, Geldings)

Performance

Longe Line Futurity (Zweijährige)

Longe Line Futurity (Dreijährige)

Western Pleasure Futurity (Vier- bis Sechsjährige)

Western Pleasure Maturity (Sieben- bis Neunjährige)

Western Riding Futurity (Vier- bis Sechsjährige)

Western Riding Maturity (Sieben- bis Neunjährige)

Reining Futurity (Vier- bis Sechsjährige)

Reining Maturity (Sieben- bis Neunjährige)

Trail in Hand (Zweijährige)

Trail in Hand (Dreijährige)

Trail Futurity (Vier- bis Sechsjährige)

Trail Maturity (Sieben- bis Neunjährige)

Hunter Under Saddle Futurity (Vier- bis Sechsjährige)

Hunter Under Saddle Maturity (Sieben- bis Neunjährige)

Ranch Riding (Vier- bis Sechsjährige)

Ranch Riding (Sieben- bis Neunjährige)

Ranch Trail (Vier- bis Sechsjährige)

Ranch Trail (Sieben- bis Neunjährige)

Working Cow Horse Futurity (Vier- bis Sechsjährige)

Working Cow Horse Maturity (Sieben- bis Neunjährige)

Cutting Futurity (Vier- bis Sechsjährige)

Cutting Maturity (Sieben- bis Neunjährige)

§ 11 Graduate Klassen

Folgende Klassen können ausgeschrieben werden:

Graduate Western Pleasure

Graduate Trail

Graduate Reining

Graduate Ranch Riding

Graduate Hunter Under Saddle

Graduate Western Riding

Die Graduate Klassen können als Jackpot Klassen und wahlweise mit oder ohne added money angeboten werden. Die Preisgelder werden nicht für die Leading Auswertungen berücksichtigt. Die Höhe der Startgelder und der Anteil Payback werden vom Veranstalter festgelegt. Auszahlungsschlüssel gemäß § 16 (4).

§ 12 Regelungen zur Durchführung der DQHA Futurity/Maturity Klassen

- (1) Es gelten die Regeln des gültigen AQHA Handbuchs.
- (2) Eine Trennung der Klasse „Weanling Halter (stallions, mares)“ in early und late, wird erst ab einer Anzahl von 12 Teilnehmern je Klasse vorgenommen. Hierzu werden bei einer geraden Anzahl die Fohlen gestaffelt nach ihrem Geburtsdatum in zwei gleich große Gruppen geteilt. Bei ungerader Starterzahl wird das älteste Fohlen der Late Klasse der Early Klasse zugeteilt. Ist das für die Teilung maßgebliche Datum der Geburtstag mehrerer Fohlen, werden diese Fohlen der Early Klasse zugeteilt.
- (3) In der Klasse „Weanling Halter (stallions, mares)“ dürfen die Mutterstuten nicht mit in die Halle.
- (4) Aus den Siegern aller Weanling Halter Klassen wird der „Champion of Champions“ ermittelt. Hierfür werden die teilnahmeberechtigten Fohlen in der Reihenfolge Futurity Sieger Stallions und Futurity Sieger Mares den Richtern vorgestellt und unabhängig voneinander bewertet. Eine Absprache der Richter untereinander darf nicht erfolgen.
- (5) Halterklassen: die Regel SHW350.2 wird in Bezug auf die weißen Abzeichen nicht angewendet. Somit sind alle Pferde, auf deren Registrationsurkunde ein Vermerk von übergroßen weißen Abzeichen steht, in den Futurity/Maturity Halter Klassen startberechtigt.
- (6) Der Vorsteller darf vier Pferde pro Futurity-Klasse vorstellen, solange es Junior- und Seniorpferde sind. Dabei sind drei bis fünfjährige Pferde „Junior Horses“, sechsjährige und ältere Pferde sind „Senior Horses“. In den Maturity-Klassen darf der Vorsteller bis zu drei Seniorpferde vorstellen.
- (7) Kein Pferd darf gleichzeitig, sowohl in den Klassen Western Pleasure Futurity/Maturity der DQHA, als auch in den Klassen Ranch Riding Futurity/Maturity der DQHA starten (vgl. SHW 416.2, AQHA Handbuch).
- (8) In den Klassen „Longe Line Futurity“ der DQHA darf ein Teilnehmer maximal zwei Pferde pro Klasse vorstellen. Das zweite Pferd wird von einem Helfer gehalten, der mindestens mit Hut, Jeans und Hemd ausgestattet sein muss (Showoutfit).⁴
- (9) In den Klassen „Trail in Hand Futurity“ der DQHA darf ein Teilnehmer maximal drei Pferde pro Klasse vorstellen.⁵

§ 13 Ausschreibung, Nennschluss und Nachnennungen

- (1) Die Ausschreibung der jeweiligen DQHA Futurity/Maturity wird mindestens zwei Monate vor Austragung der Show in den Verbandsmedien der DQHA veröffentlicht.

⁴ Alle weiteren Regelungen zu den Klassen „Longe Line Futurity“ der DQHA finden Sie als Anlage 1.

⁵ Alle weiteren Regelungen zu den Klassen „Trail in Hand Futurity“ der DQHA finden Sie als Anlage 2.

(2) Der in der Ausschreibung angegebene Nennschluss ist grundsätzlich bindend. Bis zwei Wochen vor dem Tag der ersten Futurity/Maturity Klasse sind Nachnennungen gegen Zahlung einer in der jeweiligen Ausschreibung veröffentlichten Nachnenngebühr möglich.

§ 14 Nennung

(1) Nennungen können nur berücksichtigt werden, wenn das Nennformular vollständig ausgefüllt ist, alle benötigten Unterlagen/Dokumente beigelegt sind und es rechtzeitig eingeht.

(2) Nicht vollständige Nennungen können unbearbeitet zurückgesandt werden.

(3) Für Nennungen auf dem Postwege gilt der Poststempel, für Nennungen per Fax oder E-Mail ist das Sendedatum entscheidend. Für nicht eingegangene Post, Faxe und E-Mails ist der Absender selbst verantwortlich.

(4) Mit Zusendung des Nennformulars erkennt der Unterzeichnende die Ausschreibung einschließlich der darin genannten, für die Veranstaltung geltenden besonderen Bestimmungen an.

§ 15 Startgeld und andere Gebühren

(1) Das Startgeld für die Halter- und Performance-Klassen ist identisch.

(2) Das Startgeld und alle anderen Gebühren müssen bis zum Start vollständig gezahlt sein. Die Startberechtigung besteht nur, wenn Startgeld und Gebühren in voller Höhe gezahlt sind. Die DQHA behält sich vor, Teilnehmer, deren Startgeld und Gebühren bis zum Start nicht vollständig gezahlt wurden, vom Start auszuschließen.

(3) Vor dem Nennschluss werden beim Zurückziehen der Nennung alle bereits entrichteten Gebühren (Futurity-Startgeld, Cattle Charge, Office Charge und Boxengeld) zurückerstattet.

(4) Nach dem Nennschluss werden Gebühren (Futurity-Startgeld, Cattle Charge und Office Charge) nicht zurückerstattet. Wenn die reservierte Box weitervermietet werden kann und keine weiteren Boxen mehr zur Verfügung stehen, wird das Boxengeld gegen Vorlage eines ärztlichen Attests erstattet.

§ 16 Preisgeld

(1) Das Gesamtpreisgeld der Futurity/Maturity setzt sich zusammen aus dem Erlös der SSA des Vorjahres abzüglich zehn Prozent als Förderungsbetrag für die Regionalgruppenfuturities, fünf Prozent für Öffentlichkeitsarbeit und der Kosten für die Futurity/SSA (z. B. Hengstkatalog, Schleifen/Pokale etc.) sowie den Nachnenngebühren (abzgl. 25 Euro pro Nachnennung). Daraus ergibt sich „Betrag X“, der durch die Anzahl der genannten Starts dividiert wird (Formel: „Betrag X“: Anzahl der Starts = „Betrag Y“).

(2) Das Preisgeld pro Klasse ergibt sich aus dem errechneten Betrag Y multipliziert mit der Anzahl der Nennungen in dieser Klasse zzgl. dem Startgeld der jeweiligen Klassen, das zu mindestens 60 % ausbezahlt werden muss (Formel: „Betrag Y“ x Anzahl der Nennungen in der Klasse + Startgeld = Preisgeld pro Klasse).

(3) 10 % des Preisgeldes werden als Züchterprämie an den Züchter des Pferdes abgegeben. Der Züchter lt. AQHA Certificate of Registration/Registration Application muss Mitglied der DQHA sein, um seine Züchterprämie erhalten zu können. ⁶

(4) Auszahlungsschlüssel:

Platz	Nennungen pro Klasse									
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1. Platz	100%	60%	50%	40%	38%	36%	34%	32%	30%	30%
2. Platz		40%	30%	30%	28%	26%	24%	22%	20%	20%
3. Platz			20%	20%	19%	18%	16%	16%	15%	15%
4. Platz				10%	10%	10%	10%	10%	10%	10%
5. Platz					5%	6%	8%	8%	8%	8%
6. Platz						4%	6%	5%	6%	5%
7. Platz							2%	4%	5%	4%
8. Platz								3%	4%	4%
9. Platz									2%	2%
10. Platz										2%

§ 17 Richter und Bewertungssystem

(1) Alle Futurity- und Maturity-Klassen müssen von mindestens drei anerkannten AQHA Richtern (empfohlen werden fünf AQHA Richter) unabhängig voneinander gerichtet werden. Beim Einsatz von vier oder fünf AQHA Richtern, kann jede Klasse von verschiedenen Richterteams gerichtet werden.

(2) Aus dem bestehenden Richterteam wird der Tie-Richter benannt. Dies geschieht spätestens vor dem Beginn der jeweiligen Klasse. Der Tie-Richter wechselt nach jeder Klasse.

(3) Kommen weniger als fünf Richter zum Einsatz, werden in den „gescoreten“ Klassen (Western Riding, Reining, Working Cow Horse, Trail, Cutting, Trail in Hand) die Scores, in den „timed“ Klassen die Zeiten und in den „nicht-gescoreten“ (platzierten) Klassen (Halter, Longe Line, Western Pleasure, Hunter Under Saddle, Ranch Riding) die in ein numerisches Punktesystem umgewandelten Platzierungen (entsprechend der Punktetabelle der AQHA World Show) aller eingesetzter Richter addiert. Bei einem Punktegleichstand (Tie) wird der Tie durch den in der jeweiligen Klasse festgelegten Tie Richter gebrochen.

(4) Kommen fünf Richter zum Einsatz, wird in den gescoreten, den timed als auch in den nicht-gescoreten Klassen der/die jeweils höchste und niedrigste Score/Zeit/Punkte gestrichen. Die drei mittleren Bewertungen (Scores/Zeiten/Punkte) werden addiert und für die abschließende Platzierung herangezogen. Bei einem Gleichstand (Tie) werden für die abschließende Platzierung zunächst die

⁶ Diese Berechnungsgrundlagen in § 16 (1) – (3) gelten nicht für die Graduate Klassen.

Bewertungen aller Richter addiert. Kann der Tie auf diese Art und Weise nicht gebrochen werden, kommt der festgelegte Tie-Richter zum Einsatz.

(5) Bei 1 bis 14 Teilnehmern werden alle platziert; bei 15 und mehr Teilnehmern werden die besten 15 Teilnehmer platziert.

(6) Numerisches Punktesystem für nicht gescorte Klassen:

Platz	Score	Platz	Score	Platz	Score
1.	120	6.	55	11.	15
2.	105	7.	45	12.	10
3.	91	8.	36	13.	6
4.	78	9.	28	14.	3
5.	66	10.	21	15.	1

§ 18 Ehrungen

DQHA Titel werden nur an Mitglieder der DQHA bzw. an Pferde, deren Eigentümer Mitglied der DQHA ist, vergeben (z. B. Leading Sire, Dam, Breeder).⁷

§ 19 DQHA Futurity Beauftragter und DQHA Futurity Manager

(1) Der „DQHA Futurity Beauftragte“ ist Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der DQHA. Sein Aufgabengebiet umfasst namentlich folgende Bereiche:

- Auswertung der Futurity Ergebnisse (Leading Breeder, Sire, Dam etc.),
- Kommunikation mit den Futurity Managern bezüglich der Show-Ergebnisse,
- Betreuung der Stallion Service Auction (SSA),
- Auswertung der Hengstdaten (Status),
- Überwachung der Futurity Finanzmittel,
- Erstellung eines Futurity Reports,
- Steuerung der Kommunikation, PR und Werbung (Futurity/Maturity),
- angemessene Vertretung der Futurity/Maturity-Interessen im Vorstand der DQHA.

(2) Der Vorstand der DQHA benennt den „DQHA Futurity Manager“ für die Jahreshauptshow.

Sein Aufgabengebiet umfasst namentlich folgende Bereiche:

- Verbindungsperson zwischen dem Vorstand der DQHA und Show Management,
- Unterstützung des Show Managements bei Planung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung,

⁷ Hinweis: Alle Auswertungen die im Rahmen der Futurity/Maturity stattfinden, werden nur unter dem Namen des Eigentümers geführt, der auch auf dem Certificate of Registration/Registration Application der AQHA als „Owner“ eingetragen ist.

- Ansprechpartner für alle Futurity relevanten Fragen,
- Koordinierung der Überprüfung der Start- und Teilnahmeberechtigung in der Futurity,
- Sicherstellung der Richtigkeit vorgenommener Auswertungen für die Platzierungen etc.,
- Planung und Durchführung der Siegerehrungen,
- unverzügliche Anforderung und Weiterleitung der Ergebnislisten an die Geschäftsstelle der DQHA.

§ 20 Änderungen der Futurity/Maturity Regeln

(1) Streichungen von Klassen können erst frühestens zwei bis sieben Jahre nach Beschluss gültig werden, wenn die betroffenen Nachkommen der nach den geänderten Regeln eingezahlten Hengste startberechtigt sind.

(2) Pro Jahr kann maximal eine weitere Disziplin hinzugenommen werden.

(3) In der Mitgliederversammlung beschlossene Änderungen der Futurity/Maturity Regeln, die eine Abweichung vom jeweils gültigen AQHA Handbuch darstellen, können erst im darauf folgenden Jahr umgesetzt werden. Änderungen, die lediglich eine Anpassung an das AQHA Handbuch darstellen und sonstige Änderungen, treten unmittelbar nach der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

§ 21 Weitere allgemeine Bestimmungen

(1) Für die Durchführung des Turniers gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen AQHA/DQHA Handbuches sowie das Regelwerk der DQHA zur Durchführung ihrer SSA, Futurity/Maturity, Regionenfuturity/-maturity und dessen Anlagen.

(2) Im Programmheft werden nachfolgende Informationen abgedruckt:

- Name, Geschlecht und Geburtsjahr des Pferdes
- Name der Elterntiere (Abstammung) des Pferdes
- Name und falls möglich Wohnort bzw. Land des Eigentümers
- Name und falls möglich Wohnort bzw. Land des Züchters
- Name des Reiters/Vorstellers

(3) Bei der Siegerehrung beginnt die Reihenfolge mit dem letzten Platz. In Klassen mit mehr als zehn Teilnehmern beginnt die Reihenfolge mit dem zehnten Platz.

§ 22 Sonderfälle

In Zweifelsfragen oder bei Regelungslücken entscheidet ein Gremium, bestehend aus dem DQHA Futurity Manager, dem Show Manager und einem Vertreter des geschäftsführenden Vorstandes der DQHA mit der Mehrheit der Stimmen. Diese Entscheidungen sind unter allen Umständen bindend und endgültig.

Abschnitt III

Sonderregelungen für die DQHA Regionenfuturity/-maturity

Jede Regionalgruppe darf eine Futurity veranstalten. Kooperationen und Zusammenschlüsse sind weiterhin möglich.

Die Regionenfuturities sollen möglichst alle in einem Zeitrahmen von zwei bis max. drei Wochen stattfinden um eine Preisgeldberechnung zu ermöglichen. Die Regionenfuturities sollten bis spätestens drei Wochen vor der Haupt-Futurity stattgefunden haben. Ferner wird dem Veranstalter dringend empfohlen, die Futurity im Rahmen einer AQHA-Show abzuhalten. Die Starterzahlen aller Futurities werden zu einem festgesetzten Stichtag an die Geschäftsstelle zur Berechnung der Preisgelder gemeldet.

Für die DQHA Regionenfuturity/-maturity gilt das Regelwerk der SSA und der Futurity/Maturity mit folgenden Abweichungen und Ergänzungen entsprechend:

1. Abweichend von § 9 darf jedes startberechtigte Pferd pro Jahr auf nur einer Regionenfuturity vorgestellt werden. Diese kann der Eigentümer des Pferdes frei wählen.
2. Abweichend von § 10 müssen die vier Rinderklassen nicht zwingend ausgeschrieben werden.
3. Abweichend von § 12 dürfen in der Klasse „Weanling Halter (stallions, mares)“ die Mutterstuten mit in die Halle. Aus den Siegern aller Weanling Halter Klassen wird der „Best Weanling“ ermittelt, wobei dem Titel jeweils die entsprechende Regionenfuturity hinzugefügt werden muss (z. B. „Best Weanling Regionenfuturity West“). Hierfür werden die teilnahmeberechtigten Fohlen in der Reihenfolge Futurity Sieger Stallions und Futurity Sieger Mares den Richtern vorgestellt und unabhängig voneinander bewertet. Eine Absprache der Richter untereinander darf nicht erfolgen.
4. Abweichend von § 13 Absatz 2, Satz 2 sind bei der Regionenfuturity Nachnennungen bis zu dem in der jeweiligen Ausschreibung angegebenen Datum möglich.
5. Abweichend von § 16 wird das Preisgeld bei identischem Auszahlungsschlüssel des § 16 Absatz (4) der Futurity/Maturity Regeln für die Regionenfuturities wie folgt geregelt:

- a) Das Gesamtpreisgeld, das bei den Regionenfuturities zur Auszahlung kommt, setzt sich aus der Summe der 50 Euro-Beträge, die für jeden einbezahlten Hengst im Vorjahr im Rahmen der SSA einbezahlt wurden und einem Betrag in Höhe von zehn Prozent des Erlöses der SSA des Vorjahres zusammen.
- b) Das Gesamtpreisgeld für die Regionenfuturities teilt sich in einen fixen Sockelbetrag in Höhe von 40 % des Gesamtpreisgeldes und einen variablen Betrag in Höhe von 60 % des Gesamtpreisgeldes auf.

Der Sockelbetrag in Höhe von 40 % des Gesamtpreisgeldes wird gleichmäßig auf die Regionenfuturities verteilt und auf maximal 2.000 Euro pro Regionenfuturity begrenzt. Übersteigt der Sockelbetrag die für die Regionenfuturities benötigten Beträge, wird der Überschuss dem variablen Betrag zugeführt.

- c) Die Höhe des jeweiligen Gesamtpreisgeldes jeder einzelnen Klasse der Regionenfuturities wird nach folgendem Schema ermittelt:

Die DQHA ermittelt zunächst die Höhe des sich aus dem variablen Teil in Höhe von 60 % des Gesamtpreisgeldes ergebenden Betrages (Betrag X). Dieser Betrag X wird durch die Anzahl der genannten Starts aller Regionenfuturities dividiert und ergibt als Quotient einen Betrag Y.

Zur weiteren Berechnung des Preisgeldes der jeweiligen Klasse wird nunmehr der Betrag Y mit der Anzahl der Nennungen in dieser Klasse multipliziert. Hinzu kommen als Fixbetrag 35 Euro vom Startgeld pro Nennung in der jeweiligen Klasse. Die Höhe des Startgeldes über den Fixbetrag hinaus kann jeder Veranstalter selbst festlegen.

- d) 10 % des Preisgeldes werden als Züchterprämie an den Züchter des Pferdes abgegeben. Der Züchter lt. AQHA Certificate of Registration/Registration Application muss Mitglied der DQHA sein, um seine Züchterprämie erhalten zu können.
 - e) Die Auszahlung der Züchterprämien an die Züchter erfolgt nach der Hauptfuturity komplett für alle Futurities durch die Geschäftsstelle der DQHA.
6. Abweichend von § 17 müssen alle Klassen der Regionenfuturity/-maturity von mindestens einem anerkannten AQHA Richter gerichtet werden (zusätzliche AQHA/DQHA Richter sind optional). Kommen mehrere Richter zum Einsatz, muss für jede Klasse ein Tie-Richter festgelegt werden. Der Tie-Richter wird spätestens vor dem Beginn der jeweiligen Klasse benannt und wechselt nach jeder Klasse.
7. Abweichend von § 19 wird der Regionenfuturity Manager von dem Vorstand der Regionalgruppe benannt.
8. Abweichend von § 22 entscheidet in Zweifelsfragen oder bei Regelungslücken ein Gremium, bestehend aus dem DQHA Regionenfuturity Manager, dem Show Manager und einem Vertreter des Vorstandes der Regionalgruppe mit der Mehrheit der Stimmen. Diese Entscheidungen sind unter allen Umständen bindend und endgültig.

Abschnitt IV

Anlage 1: Longe Line Regeln

Diese Klasse wird auf Basis des "NSBA USA Handbook" gerichtet.

§ 1 Ziel der Klasse

Das Pferd soll an der Longe vorgestellt werden, um zu demonstrieren, dass es die Bewegungsqualität, das Verhalten/den Ausdruck/die Einstellung sowie das Gebäude (Exterieur) hat, um sich als Reitpferd zu beweisen. Auf dieser Grundlage werden folgende Eigenschaften bewertet und belohnt:

- a) Bewegungsqualität
- b) Verhalten/Ausdruck/ Einstellung
- c) Exterieur im Hinblick auf die Zukunft als Reitpferd

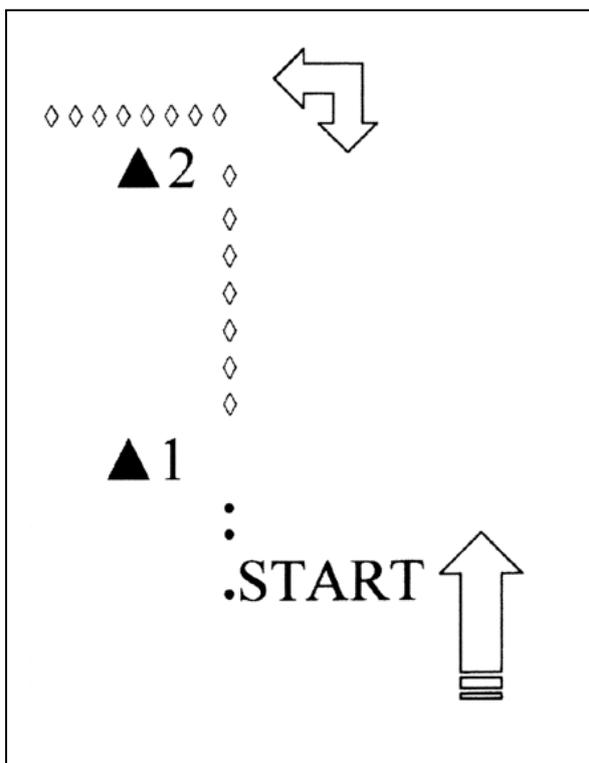
Das Pferd sollte auf Basis seiner Eignung als späteres Reitpferd gerichtet werden. Die Klasse soll definieren, welche Pferde sich als „Western Pleasure“ oder „Hunter Under Saddle“ Nachwuchs eignen. Da es sich um junge Pferde handelt, sollen sie nicht das Verhalten und die Qualität eines Reitpferdes zeigen, jedoch die notwendige Leistung erbringen, für eine angemessene Vorstellung vor dem Richter.

§ 2 Klassenaufbau

Die Klasse besteht aus zwei Teilen:

- (1) Die Vorstellung an der Longe für 90 Sekunden
- (2) Die Inspektion des Exterieurs

- a) Das Showmanagement wird angehalten eine fünf minütige Aufwärmzeit für alle Teilnehmer zur Verfügung zu stellen.
- b) Jedem Richter muss ein Ringsteward zur Verfügung gestellt werden.
- c) Die Vorstellung des Pferdes an der Longe beginnt, wenn das Pferd die Außenlinie des Zirkels erreicht hat und durch das Signal einer Pfeife oder eines anderen Signals gestartet wird. Die Zeit wird nicht gestartet bevor das Pferd die Zirkellinie erreicht hat. Sobald das Startsignal gegeben wurde, hat der Vorsteller die Möglichkeit sein Pferd 90 Sekunden in allen drei Gangarten und auf jeder Hand vorzustellen. Am Ende der 90 Sekunden wird ein Signal gegeben, welches das Ende der Zeit signalisiert. Das Showmanagement hat die Möglichkeit ein „Halbzeit“ Signal festzulegen.
- d) Die Exterieur Beurteilung findet vor der Vorstellung an der Longe statt. Jedes Pferd wird im Schritt auf den Richter zu geführt, um einzeln beurteilt zu werden. Danach wird das Pferd gerade vom Richter weg getrabt und um eine Pylone abgewendet. Danach stellen sich Vorsteller und Pferde an der Bande auf. Zeigt das Pferd zu diesem Zeitpunkt Anzeichen einer Lahmheit wird es von der Klasse ausgeschlossen.
- e) In Longe Line Klassen dürfen nicht mehr als 15 Pferde in einer Gruppe vorgestellt werden. Im Falle von mehr Startern kann es einen Vorlauf und ein Finale geben.



1. Pferd wird im Schritt zur ersten Pylone geführt und wartet dort auf die Inspektion des Exterieurs.
2. Nach der Inspektion wird das Pferd im Trab (Trot) um die zweite Pylone in Richtung der langen Seite geführt.
3. Anhalten und den weiteren Anweisungen des Ringstewards folgen.

§ 3 Equipment

Pferde werden am Halfter vorgestellt. Ein reguläres oder ein Showhalfter werden akzeptiert.

- a) Beim Longieren ist es lediglich erlaubt die Longe am Halfter zu befestigen. Die Longe soll nicht länger als 9 m (30 feet) sein und mit einer Schnalle/ Karabinerhaken am Halfter befestigt werden. Die Longe muss frei am Halfter hängen und darf kein Körperteil des Pferdes berühren.

- b) Es ist erlaubt eine Longierpeitsche zu benutzen, jedoch führt absichtliches und deutliches Peitschen des Pferdes um eine Vorwärts- oder Seitwärtsbewegung zu erreichen zur Disqualifikation.
- c) Kein anderes Equipment ist während der Klasse erlaubt. Mechanische oder einziehbare Longen sind nicht erlaubt.
- d) Während der Exterieur Beurteilung ist es erlaubt die Longe durch eine Führkette/ Strick zu ersetzen, wie sie auch in der Halter oder Showmanship genutzt wird. „Lip Chains“ sind verboten. Vorsteller bekommen keine Abzüge, wenn sie ein reguläres Halfter und eine herkömmliche Longe benutzen, noch werden sie dafür belohnt Show- Halfter und Show- Longe zu benutzen. Nur die Bewegungsqualität, das Verhalten/der Ausdruck/die Art der Bewegung, sowie das Exterieur werden bewertet. Das Equipment hat keine Auswirkung auf die Platzierung, insofern es regelkonform ist.

§ 4 Kleidung

Regelkonforme Westernkleidung ist Pflicht. Soll ein Pferd als Hunter Nachzucht vorgestellt werden, wird Englisch Bekleidung verlangt. Der Typ der Kleidung hat keinen Einfluss auf die Platzierung, insofern sie dem Reglement entspricht.

§ 5 Gangarten

Die Gangarten werden anhand der Regeln zu Gangarten in der Western Pleasure und Hunter Under Saddle des AQHA/DQHA Regelbuches gerichtet (SHW 330 und Folgende).

§ 6 Exterieur Beurteilung & Ausrüstungs-Inspektion

Jedes Pferd muss vom Richter hinsichtlich des Exterieurs, des Equipments, Anzeichen von Misshandlung, unmenschlicher Behandlung und Missachtung jeglicher AQHA/DQHA Regeln, begutachtet werden. Im Falle eines Verstoßes ist das Pferd nicht startberechtigt.

Es ist vorgeschrieben das Pferd vor dem Longieren, innerhalb der Exterieur Beurteilung, im Walk und Trot/Jog vorzustellen. Tritt eine deutliche Lahmheit auf, wird das Pferd von der Klasse ausgeschlossen.

§ 7 Richten

- (1) Die Richter befinden sich außerhalb des Longierzirkels. Der Vorsteller betritt den Longier Platz und wartet auf das akustische Start Signal. Nach Erklingen des Signals hat der Vorsteller 90 Sekunden lang Zeit sein Pferd zu präsentieren. Am Ende der 90 Sekunden gibt ein erneutes Signal das Zeichen zum Ende der Demonstration. Das Showmanagement kann ein „ Halbzeit“ Signal hinzufügen (z. B. eine Klingel, Pfeife oder eine Durchsage).
 - a) Sobald die Klasse angefangen hat, dürfen die Pferde vor Beginn ihres Durchgangs nur im Schritt aufgewärmt werden.
- (2) Das Pferd wird in allen drei Gangarten und in beide Richtungen bewertet. Western Pleasure Nachzucht wird im Walk, Jog und Lope vorgestellt. Hunter Under Saddle Nachzucht wird im Walk, Trot und Canter präsentiert. Zeigt ein Pferd nicht alle drei Gangarten auf jeder Hand, wird es disqualifiziert. Außerdem sollte ein Pferd, egal zu welchem Zeitpunkt, eine offensichtliche Lahmheit zeigen, von der Klasse entschuldigt werden. Der Vorsteller darf auf der Hand (Richtung) seiner Wahl beginnen (im oder gegen den Uhrzeigersinn).
- (3) Am Ende der 90 Sekunden erklingt das Signal und der Vorsteller soll sich an den Rand der Arena zurückziehen (Anweisung des Ringstewards beachten). Die Pferde sollen sich ruhig auf dem Hufschlag aufstellen, während sich die anderen Pferde der Klasse präsentieren.

- (4) Die Pferde werden anhand ihrer Bewegungsqualität (34 Punkte), Verhalten/Ausdruck/ Einstellung (14 Punkte), Exterieur (6 Punkte) ihrem Zweck entsprechend und dem Nutzen des Zirkels (6 Punkte) bewertet. Die Richter sollen die Bewegungen anhand der im AQHA/DQHA Regelbuch definierten Regeln bewerten.
- (5) Spielt das Pferd an der Longe, wird es nicht negativ bewertet. Negativ bewertet werden jedoch: Extremes Bocken, Rennen, Stolpern oder Verhalten, das nicht dem eines Pleasure Pferdes entspricht. Stürzen führt zur Disqualifikation.
- (6) Vorsteller sind dazu aufgefordert die Pferde auf der vollen Größe des 7,5 m Zirkels vorzustellen, dies fließt in die Bewertung ein.
- (7) Ein Vorsteller kann maximal zwei Pferde in jeder Klasse vorstellen. Das zweite Pferd wird von einem Helfer gehalten, der mindestens mit Hut, Jeans und Hemd ausgestattet sein muss (Showoutfit). Derselbe Vorsteller muss beide Teile der Klasse bestreiten.
- (8) Die Exterieur Beurteilung findet im Vorfeld zum Longieren statt, sobald das Pferd im Schritt die Arena betritt. Der Richter beurteilt dabei das Exterieur im Hinblick auf seine Zukunft als Reitpferd.
- (9) Der Richter sollte nicht zwischen viel und wenig Muskulatur unterscheiden, als vielmehr das ganze Bild zu bewerten: vorhandene Balance, korrekte Stellungen und Winkelungen, als auch athletisches Vermögen

§ 8 Bewertung

- (1) Das offizielle NSBA Longe Line Scoring Formular muss in jeder Klasse, von jedem Richter genutzt werden. Jedem Richter muss ein Ringsteward zur Verfügung gestellt werden. Die Kopie des Score Sheets wird nach jeder Klasse veröffentlicht. Das Pferd mit der höchsten Punkteanzahl gewinnt die Klasse, die maximale Punktzahl liegt bei 60, der Durchschnitt bei 30 Punkten. Der Richter kann nach eigenem Ermessen und persönlicher Präferenz über Punktegleichstand entscheiden.
- (2) Innerhalb jeder Vorstellung muss jede Teil Komponente des Score Sheets bewertet und ausgefüllt werden. Das Score Sheet zeigt dem Vorsteller die Zusammensetzung seiner Punkte auf. Es ist entscheidend, dass die Aufzeichnungen akkurat sind.
 - a) Das Showmanagement ist dafür verantwortlich alle Scores und Ergebnisse nachzurechnen und zu bestätigen. Falls Fehler festgestellt werden, müssen diese umgehend korrigiert werden und die neuen Platzierungen müssen auf der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
- (3) Die Bewegungsqualität zählt 34 Punkte des gesamten Scores. Die Richter beurteilen die Gänge anhand der Beschreibungen (AQHA Handbuch SHW 330 und Folgende).
 - a) Walk. Der Walk wird auf einer Skala von eins bis drei auf beiden Händen bewertet. Dabei ist zwei durchschnittlich. Das Pferd muss lange genug im Schritt vorgestellt werden, um dem Richter die Möglichkeit zu geben diesen zu bewerten. Stolpern sollte zu Punktabzug führen.
 - b) Jog oder Trot. Der Jog/Trot wird auf einer Skala von eins bis sieben auf jeder Hand bewertet. Bei einem Zirkelradius von 7,5 Metern sollte das Pferd mindestens eine halbe Runde auf jeder Hand traben. Stolpern sollte zu Punktabzug in der Gangart oder des Zirkels führen.
 - c) Lope oder Canter. Der Lope/Canter wird auf einer Skala von eins bis sieben auf jeder Hand bewertet. Bei einem Zirkelradius von 7,5 Metern sollte das Pferd mindestens eine Runde auf jeder Hand galoppieren. Stolpern sollte zu Punktabzug in der Gangart oder des Zirkels führen.
 - d) Nutzung des Zirkels. Die Scores der Gangarten sollten die gleichmäßige Einteilung und den steten Verbleib auf der Zirkellinie mit einem 7,5 Meter Radius widerspiegeln. Zusätzliche Punkte werden vergeben für eine volle Ausnutzung des Zirkels an einer leicht durchhängenden Longe. Wird der Zirkel nicht ausgenutzt, sollte sich das in Abzügen innerhalb der Gangartenbewertung widerspiegeln.
- (4) Verhalten/Ausdruck/Einstellung werden mit bis zu 14 Punkten bewertet. Es gibt Abzüge für deutliche Anzeichen von Überarbeitung und Widerwilligkeit, wie Ohren anlegen, Kopfschlagen,

Verweigern, Schweifschlagen oder ein mattes, lustloses Erscheinen. Gefährliches Verhalten wie Bocken, den Zirkel schneiden oder Durchgehen wird ebenfalls mit Abzügen bestraft. Dementsprechend werden absichtliches berühren des Pferdes mit der Peitsche, Kreuzgalopp, rückwärtsgehen an der Longe und extremes Treiben durch den Vorsteller mit Abzügen geändert.

- (5) Das Exterieur wird mit bis zu 6 Punkten gezählt. Das Pferd wird anhand seines zukünftigen Nutzens als Western Pleasure oder Hunter Under Saddle Pferd bewertet. Der Richter sollte das ganze Bild bewerten: vorhandene Balance, korrekte Stellungen und Winkelungen, als auch athletisches Vermögen.
- (6) Nutzung des Zirkels. Punkte werden vergeben anhand dessen, wie gut oder schlecht das Pferd/Vorsteller Team den 7,5 m Radius genutzt hat.

Dies erfolgt auf folgender Punktegrundlage:

+ drei Punkte (gut bis exzellente Einteilung des Zirkels)

- Das Pferd bleibt dauerhaft, mit nur leichtem Kontakt durch die Longe auf dem Außenbogen des Zirkels.

- Der Handwechsel findet auf der Außenlinie statt.

+ zwei Punkte(durchschnittliche Einteilung des Zirkels)

- Das Pferd bleibt nicht völlig konstant auf der Außenlinie des Zirkels

+ einen (angemessene Nutzung des Zirkels)

- Das Pferd wird auf einem Zirkel kleiner als 7,5 m im Radius präsentiert.

Null Punkte (grundsätzlicher Gebrauch des Zirkels)

- Potentiell gefährlich durchhängende Longe

- Pferd zieht den Vorsteller aus der Position

- (7) Weitere Beurteilungskriterien: Die Klasse soll definieren, wie ein späteres Western Pleasure oder Hunter Under Saddle Pferd auszusehen hat. Daher fließen positives Verhalten und Merkmale die einen Beitrag dazu leisten, ein späteres Turnierpferd zu werden, mit in die Bewegung ein. Höhere Punkte werden durch folgendes beeinflusst:

a) Überdurchschnittliche bis außerordentliche Manieren, Ausdruck, Aufmerksamkeit, Nachgiebigkeit, freundliches Auftreten

b) Überdurchschnittliche bis hervorragend weiche Übergänge

c) Überdurchschnittlich bis hervorragender Rhythmus und Konstanz in allen drei Gangarten.

- (8) Punktabzüge und Disqualifikation

a) Fünf Punkte Abzug werden auf jeder Hand vergeben:

1) Nicht mindestens zwei Pferdelängen im Schritt vorzustellen

2) Nicht mindestens $\frac{1}{4}$ Zirkel im Jog/Trot vorzustellen

3) Nicht mindestens $\frac{1}{4}$ Zirkel den korrekten Galopp vorzustellen

b) Bei folgenden Verstößen kommt es zur Disqualifikation:

1) Anzeichen von Lahmheit- der Richter entschuldigt das Pferd umgehend.

2) Offensives Peitschen des Pferdes welches zur Vorwärts- oder Seitwärtsbewegung führt

3) Sturz des Pferdes. Ein Pferd gilt als gestürzt wenn es auf der Seite liegt und alle vier Beine in die gleiche Richtung zeigen (AQHA Handbuch SHW 362.4.5).

4) Das Pferd tritt über die Longe oder verheddert sich in ihr.

5) Verletzung von folgenden Regeln (Inhuman Treatment): Unzulässiges Equipment, Anzeichen von Gewalt oder andere Verletzung von AQHA/DQHA Regeln.

6) Das Pferd wurde nicht auf beiden Händen in allen drei Gangarten vorgestellt.

7) Kontrollverlust über das Pferd, sodass es sich losreißt.

8) Respektlosigkeit des Vorstellers gegenüber dem Richter.

Anlage 2: Trail in Hand Regeln

Die dreijährigen Pferde, die in der Klasse „Trail in Hand (Dreijährige)“ vorgestellt werden, können im gleichen Jahr nicht in einer Futurity-Reitklasse vorgestellt werden.

§ 1 Generelle Regeln dieser Klasse

(1) Westernkleidung gemäß DQHA Handbuch SHW320. Die Pferde werden am Halfter mit einem normalen Strick oder mit einem Strick mit Kette vorgestellt. Die Kette sollte unter dem Kinn geführt sein. Die Kette darf nicht auf das Zahnfleisch gelegt werden.

(2) Ein Teilnehmer kann maximal drei Pferde pro Trail in Hand Klasse vorstellen.

§ 2 Bewertung

(1) Der Richter sollte das gesamte Erscheinungsbild des Pferdes, die Kondition und Pflege und die Ausrüstung (schmutzige, schlecht sitzende oder kaputte Ausrüstung) in den Gesamtscore mit einfließen lassen. Auch die korrekte Pferdehaltung beim Führen fließt mit in die Bewertung ein. Zur Seite Wegdrängen, schiefes Führen oder Anhalten, keinen „Pivot Foot“ (ein Hinterbein bleibt am Boden) in einer Wendung Halten, träges Führen oder Wenden wird berücksichtigt und fließt in den Manöverscore und die Gesamtbewertung mit ein. Die Vorsteller sollen nicht belohnt werden für übermäßige stimmliche Kommandos und extrem steife oder unnatürliche Bewegungen am Pferd während der Präsentation. Aus Sicherheitsgründen sollten Vorsteller, die ständig direkt die Kette festhalten, eine kleine Schlinge aus dem restlichen Führseil um die Hand machen oder das restliche Führseil am Boden schleifen lassen, mit Punktabzug bestraft werden.

(2) Alle Fehler werden negativ dem Pferd gegenüber bewertet und nicht dem Vorsteller (Ausnahme C. 3. b.)

§ 3 Bewertungssystem

(1) Die Punktvergabe läuft auf Basis von 0 bis unendlich, wobei 70 eine durchschnittliche Leistung kennzeichnet. Jedes Hindernis erhält eine Hindernispunktzahl, die zu 70 addiert oder von 70 subtrahiert wird, wenn ein Fehler gemacht wurde. Jedes Hindernis wird auf folgender Basis bewertet, von + 1 ½ bis - 1 ½: - 1 ½ extrem schlecht, - 1 sehr schlecht, - 1/2 schlecht, 0 korrekt, + 1/2 gut, + 1 sehr gut, + 1 ½ exzellent. Hindernispunkte werden unabhängig von Strafpunkten vergeben.

(2) Pluspunkte werden jenen Pferden gegeben, die die Hindernisse sauber, ruhig und aufmerksam in guter Manier überwinden und willig auf die Hilfen des Vorstellers reagieren.

(3) Strafpunkte sollten wie folgt vergeben werden:

1. Ein halber (1/2) Punkt:

- a) Jedes Berühren von Stange, Pfeiler, Pylon, Pflanze oder Hindernis.

2. Ein (1) Punkt:

- a) Jedes Anschlagen an, Beißen in oder Treten auf Stange, Pfeiler, Pylon, Pflanze, Hindernis oder eines Teil des Hindernisses.
- b) Falsche Gangart oder Gangartenwechsel in Schritt oder Jog für 2 Schritte oder weniger.
- c) Beide Vorder- oder Hinterbeine sind in einem Zwischenraum, der nur für ein Vorder- oder Hinterbein vorgesehen ist im Schritt oder Trab.
- d) Überspringen oder Verfehlen des vorgesehenen Zwischenraums.
- e) Korrekte Schrittzahl über Trabstangen nicht eingehalten.

3. Drei (3) Punkte:

- a) Falsche Gangart oder Unterbrechen der Gangart in Schritt oder Jog für mehr als zwei Schritte.
- b) Herunterwerfen einer erhöhten Stange, Pylone, Pflanze oder eines erhöhten Fasses, Hindernisses oder deutliches Demolieren eines Hindernisses, außer wenn es durch den Schweiß verursacht wurde.
- c) Heraustreten aus der vorgesehenen Begrenzung, Herunterfallen/-springen oder Verlassen eines Hindernisses mit einem Fuß, nachdem der Fuß bereits das Hindernis betreten hatte; einschließlich Verfehlen eines Hindernisteils in einer Laufrichtung mit einem Fuß.

4. Fünf (5) Punkte:

- a) Fallenlassen eines Regenmantels oder anderen Gegenstandes, der getragen werden soll.
- b) Erste oder zweite aufeinanderfolgende Verweigerung, Ausweichen oder Vermeiden eines Hindernisses durch Scheuen oder Rückwärtsgehen.
- c) Loslassen des Tores oder Fallenlassen des Stricks am Tor.
- d) Gebrauch einer Hand zum Drohen oder zur Beruhigung (leichtes Berühren oder Antippen mit einer Hand als Hilfe in einem Seitwärtsmanöver – und nur dort – ist zulässig).
- e) Heraustreten aus der vorgesehenen Begrenzung, Herunterfallen/-springen oder Verlassen eines Hindernisses mit mehr als einem Fuß, nachdem der Fuß bereits das Hindernis betreten hatte; einschließlich Verfehlen eines Hindernisteils in einer Laufrichtung mit mehr als einem Fuß.
- f) Extremer Ungehorsam (einschließlich Beißen, Ausschlagen, Buckeln, Steigen, Treten oder stetiges Umkreisen des Führers).

(4) Gesamtpunktzahl von Null (0) (Disqualifikation)

- a) Überwinden der Hindernisse anders als in der vorgesehenen Reihenfolge.
- b) Kein Versuch wurde unternommen ein Hindernis zu bewältigen.
- c) Fehler im Equipment, so dass die komplette Ausführung der Aufgabe verzögert wird.
- d) Exzessives oder wiederholtes Berühren des Pferdes.
- e) Versäumnis das Hindernis zu betreten, verlassen oder in vorgeschriebener Weise zu bewältigen; einschließlich Drehungen von mehr als einer 1/4 Drehung zu viel.
- f) Korrekte Reihenfolge zwischen den Hindernissen wird nicht eingehalten.
- g) Führen außerhalb der Grenzmarker der Arena oder des Parcours.
- h) Dritte Verweigerung, Ausweichen oder Vermeiden eines Hindernisses durch Scheuen oder Rückwärtsgehen über den gesamten Parcours.
- i) Die geforderte Gangart zwischen den Hindernissen wird nicht gezeigt.
- j) Das Pferd reißt sich vom Vorsteller los.
- k) Führen oder Rückwärtsrichten auf der falschen Seite des Pferdes. Führen und Rückwärtsrichten sollen von der linken Seite des Pferdes aus ausgeführt werden.
- l) Sturz des Vorstellers oder Pferdes.
- m) Übermäßiges Korrigieren, Ziehen, Umdrehen oder Rückwärtsrichten an jeglicher Stelle des Parcours.
- n) Das Hindernis wird nicht bewältigt (z. B. das Seil beim Seil-Tor wird fallen gelassen und nicht wieder aufgehoben).
- o) Das Pferd ist außerhalb der Grenzmarker der Arena oder des Parcours.

§ 4 Anforderungen an den Parcours

(1) Vorsicht beim Aufbau des Parcours. Beim Aufbau des Parcours sollte man Vorsicht walten lassen, um zu verhindern, dass Hindernisse aufgestellt werden, die gefährlich für Pferd oder Teilnehmer sein könnten. Hindernisse sollten so aufgestellt sein, dass sie fließend, schnell und effizient bewältigt werden können.

(2) Parcoursänderungen. Wenn aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und Vorrichtungen die Aufstellung der Hindernisse nicht wie geplant möglich ist und Änderungen in der Vorgehensweise und Wechsel der Zügelhand nötig machen, so müssen alle Teilnehmer darüber informiert werden, dass solche Änderungen oder Handwechsel erlaubt sind.

§ 5 Anforderungen an die Teilnehmer

(1) Die Führkette dürfen Teilnehmer nur mit der rechten Hand halten und zwar an dem Ende des Führseils an dem die Kette beginnt. Der Teilnehmer befindet sich links des Pferdes. Die linke Hand darf nur das andere Ende des Führseils locker halten, außer beim:

- a) Tragen eines Objekts von einem Ende der Arena zum anderen;
- b) Ziehen eines Objekts von einem Ende der Arena zum anderen;
- c) Öffnen/Schließen eines Tores, nur „Linke-Hand-Tor“. In diesem Fall kann die rechte Hand das Ende der Führkette halten.
- d) Seitwärtsrichten (side-passing). In diesem Fall kann die Führkette komplett in der Hand am Pferdekopf gehalten werden.

(2) Die Teilnehmer sollten stets selbstsicher, zuversichtlich, aufmerksam und fair sein. Der Vorsteller sollte das Pferd solange vorstellen bis es entweder platziert oder aus der Arena entlassen wurde.

(3) Der Stopp sollte gerade, prompt, ruhig und willig sein, wobei der Pferdekörper während des ganzen Manövers gerade bleiben soll. Rückwärtsrichten und Drehungen sollten von der linken Seite des Pferdes aus ausgeführt werden. Für das Rückwärtsrichten sollte der Vorsteller direkt vor dem Pferd stehen. Ausnahme: Beim Öffnen/Schließen eines Tores soll der Vorsteller nicht direkt vor dem Pferd stehen. Das Pferd soll willig rückwärtsgehen mit geradem Kopf, Hals und Körper auf einer vorgeschriebenen geraden oder gebogenen Linie.

(4) Drehungen. Bei einer Drehung nach rechts, sollte der Vorsteller dem Pferd zugewandt sein und es von sich wegbewegen. Bei Drehungen des Pferdes von 90 Grad und weniger ist es möglich, das Pferd zum Vorsteller hin zubewegen. Bei Drehungen von mehr als 90 Grad sollte das Pferd um das rechte oder linke Hinterbein drehen, während die Vorderbeine überkreuzen.

(5) Berührung. Der Vorsteller darf das Pferd nicht berühren, außer beim side-passing (Seitwärtsrichten).

§ 6 Anforderungen an die Hindernisse

(1) Der Parcours besteht aus mindestens sechs und höchstens acht Hindernissen, wobei mindestens ein Hindernis aus jeder der folgenden Divisionen vorkommen muss.

Division A.

1. Walk-overs (Schrittstangen). Ein Hindernis aus mindestens 4 Stangen, die im Abstand von 20 – 24 inches (50 – 60 cm) entweder auf dem Boden liegend oder erhöht aufgestellt werden, maximale Höhe im Zentrum beträgt 10 inches (25 cm). Erhöhte Schritt-Stangen sollten mindestens 22 inches (55 cm) Abstand haben. Diese können in gerader Linie parallel zueinander liegen, im Bogen oder auch im Zickzack*.
2. Trot-overs (Trabstangen). Ein Hindernis aus mindestens 4 Stangen, die im Abstand von 3 feet bis 3

feet 3 inches (90 – 100 cm) entweder auf dem Boden liegend oder erhöht aufgestellt werden, maximale Höhe im Zentrum beträgt 8 inches (20 cm). Diese können in gerader Linie parallel zueinander liegen, im Bogen oder auch im Zickzack*.

*) Achtung: Bei einer Bogenlinie oder beim Zickzack werden die Abstände zwischen den Stangen jeweils von der Stangenmitte zur nächsten Stangenmitte gemessen.

Division B.

1. Side-pass (Seitwärtsrichten). Ein Gegenstand, der in der Beschaffenheit und Länge kein Sicherheitsrisiko darstellt, kann benutzt werden, um die Reaktion des Pferdes auf seitliche Hilfen zu demonstrieren. Wenn dieser erhöht ist, darf er nicht höher als 12 inches (30 cm) sein. Das Hindernis sollte so gestaltet sein, dass das Pferd nach links oder rechts seitwärts gehen muss, ohne Druck oder Zeichen an oder in der Nähe der Seite des Pferdes. Das Hindernis sollte so stehen, dass das Pferd darauf zukommt, seitwärts geht und es aber während des Seitwärtsgehens immer die Stange zwischen Vorder- und Hinterbeinen behält, nicht ins Straucheln gerät und nicht kreuzt. Der Vorsteller darf das Pferd während des Seitwärtsgehens an der Seite berühren.
2. Lime Circle (Kreidezirkel). Im Kreidezirkel wird:
 - a) eine Vorhandwendung verlangt, mit den Vorderhufen innerhalb und den Hinterbeinen außerhalb des Zirkels herumtretend. Der Vorsteller kann das Pferd und das Ende der Führkette während der Wendung in der linken Hand halten.
 - b) eine Wendung auf der Hinterhand verlangt, mit den Hinterhufen im Zirkel und den Vorderhufen außerhalb des Zirkels.
3. Square (Quadrat). Die Seiten des Quadrats sind mindestens 8 feet (2,40 m) lang. Das Pferd wird in das Quadrat hineingeführt. Während alle vier Beine des Pferdes im Quadrat sind, muss eine 360-Grad-Drehung oder weniger durchgeführt und dann das Pferd hinausgeführt werden. Der Vorsteller kann innerhalb oder außerhalb des Quadrats bleiben.
4. Gate (Tor). Das Tor muss so aufgestellt werden, dass es mindestens 6 feet (1,80 m) breit ist und vom Vorsteller von links zu öffnen ist. Der Vorsteller kann das Ende der Führkette in der rechten Hand halten, während er das Tor öffnet/ schließt. Vorsteller, die während des Passierens die Kontrolle über das Tor verlieren, müssen mit Punktabzug bestraft werden.

Division C.

1. Back through (ein Hindernis, durch das rückwärtsgerichtet werden muss). Soll bestehen aus entweder:
 - a. Stangen. Einfache L-Form, doppelte L-, V- oder U-Form oder ein ähnlichgeformtes Hindernis. Die Stangen sollten auf dem Boden liegen. Mindestabstand 28 inches (70 cm). Wenn die Stangen erhöht sind, dann sollte der Abstand 30 inches (75 cm) betragen. Der Vorsteller kann sich innerhalb oder außerhalb der Stangen aufhalten.
 - b. Tonnen oder Pylonen*, mindestens drei. Mindestabstand 36 inches (90 cm). Vorsteller und Pferd können die Tonnen oder Pylonen gemeinsam passieren.
 - c. Dreieck*, muss am Eintritt mindestens 36 inches (90 cm) breit sein und der Mindestabstand an den Seiten soll 40 inches (100 cm) betragen.

*) Achtung: Wenn bei b. oder c. Leitstangen verwandt werden, sollen diese 3 – 4 feet (90 – 120 cm) vom Hindernis entfernt sein.
2. Brücke. Verwendet werden soll eine Brücke mit einem Holzboden, die mindestens 36 inches (90 cm)

breit und mindestens 6 feet (1,80 m) lang ist. Die Brücke sollte stabil, sicher, gut und ausschließlich im Schritt passierbar sein.

3. Wasser. Ein Graben oder flacher Teich mit Wasser. Ein Pferd muss hindurchgeführt werden, und das Hindernis muss groß genug sein, dass ein Pferd mit allen vier Beinen ins Wasser treten muss. Das Management darf keine Gegenstände in das Wasser tun. Wenn ein künstliches Wasserbecken benutzt wird, ist simuliertes Wasser erlaubt. Wenn Wasser benutzt wird, geht der Vorsteller links des Hindernisses während das Pferd hindurchgeht.

Division D.

1. Tragen eines Objekts*. Ein beliebiger Gegenstand (aber kein Tier) von passender Größe und passendem Gewicht, soll zu einem vorgeschriebenen Punkt getragen werden.
2. Schleppen oder Ziehen. Ein beliebiger Gegenstand (aber kein Tier), der vom Teilnehmer ohne weiteres geschleppt oder gezogen werden kann. Der Gegenstand sollte im Parcours so platziert werden, dass er sich links vom Teilnehmer befindet. Das Ende der Führkette kann in der rechten Hand gehalten werden.
3. Briefkasten*. Gegenstände werden herausgenommen und/oder ausgewechselt. Dem Hindernis kann sich durch Seitwärtsrichten genähert werden.

*) Achtung bei Hindernissen 1 und 3: Ist das zu befördernde oder zu öffnende Objekt auf der rechten Seite des Pferdes, darf der Vorsteller das Pferd und den Rest der Führkette in seiner linken Hand halten, während er die Aufgabe ausführt.

4. Serpentine. Ein Hindernis, das aus 4 Pylonen besteht, Begrenzungsstangen optional, durch welches das Pferd im Schritt oder Jog-Trot geführt wird. Die Begrenzungsstangen sollen parallel und im Mindestabstand von 4 feet (1,20 m) (gemessen von der Basis der Pylonen) liegen. Die Pylonen sollen für das Durchreiten im Schritt im Abstand von mindestens 4 feet (1,20 m) (Basis zu Basis) liegen, für Jog-Trot mindestens 7 feet (2,10 m).
5. Jog-around. Ein Quadrat, das aus 4 Stangen von mindestens 12 feet (3,60 m) Länge besteht und in der Mitte einen Pylon aufweist. Der Teilnehmer führt das Pferd über die vorgeschriebene Stelle in das Quadrat, geht im Jog mindestens 90 Grad um die Pylone und verlässt das Quadrat über die vorgeschriebene Seite. Der Vorsteller muss sich mit dem Pferd im Quadrat befinden. Bei Jog-arounds, die mehr als 90 Grad um die Pylone führen, soll der Jog als eine Links-Drehung ausgeführt werden, wobei sich der Teilnehmer während des Jog-arounds neben der Pylone befindet.
6. Jog-through (im Jog durch das Hindernis). Besteht aus Stangen in einfacher L- Form, doppelter L-, V- oder U-Form oder einem ähnlich geformten Hindernis. Stangen liegen mindestens 3 feet (90 cm) und höchstens 4 feet (120 cm) auseinander. Der Vorsteller kann sich innerhalb oder außerhalb des Hindernisses bewegen.